

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	
Öffentliche Bekanntmachung	2
Vorlagendokumente	
TOP Ö 1 Bürgerfragestunde	
Erläuterungen für Bürger GL/0029/2025	4
TOP Ö 2 Genehmigung des Protokolls der 67. Stadtratssitzung vom 16.09.2025	
Erläuterungen für Bürger GL/0053/2025	5
TOP Ö 3 Aktuelles aus dem Rathaus	
Erläuterungen für Bürger GL/0051/2025	6
TOP Ö 4 Generalsanierung und Erweiterung der Grundschule Altdorf; Billigung des Entwurfs aller Planungsdisziplinen; Beschluss zur Einreichung der Förderunterlagen	
Erläuterungen für Bürger SBA/0079/2025	7
TOP Ö 5 Neugestaltung des bestehenden Spielplatzes in der Hessenstraße (Fürstenschlag)	
Erläuterungen für Bürger SBA/0078/2025	9
TOP Ö 6 Durchführung bzw. finanzielle Beteiligung an der Sanierung der Sandsteinmauer des evangelischen/kirchlichen Friedhofs an der Neumarkter Straße	
Erläuterungen für Bürger SBA/0075/2025	10
TOP Ö 7 Vollzug der Baugesetze; 8. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Altdorf - Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen aus der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange	
Erläuterungen für Bürger SBA/0060/2025	12
TOP Ö 8 Vollzug der Baugesetze; Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 64 "Solarpark Altdorf b. Nürnberg I" - Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen aus der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange	
Erläuterungen für Bürger SBA/0061/2025	16
TOP Ö 9 Vollzug der Baugesetze; 8 Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Altdorf - Feststellungsbeschluss	
Erläuterungen für Bürger SBA/0062/2025	23
TOP Ö 10 Vollzug der Baugesetze; Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 64 "Solarpark Altdorf b. Nürnberg I" - Satzungsbeschluss	
Erläuterungen für Bürger SBA/0063/2025	24
TOP Ö 11 Baurecht; Antrag auf Stellplatzablöse, Flur-Nr. 103 Gemarkung Altdorf	
Erläuterungen für Bürger SBA/0064/2025	25
TOP Ö 12 Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG); Widmung von Ortsstraßen;	
Erläuterungen für Bürger SBA/0076/2025	26
TOP Ö 13 Bekanntgabe einer Eilentscheidung für die Vergabe der Tiefbau- und Pflasterarbeiten "Neue Wegeverbindung zwischen Rosenaupark, Friedhof und Schulcampus mit Platzgestaltung am Ehrenmal"	
Erläuterungen für Bürger SBA/0059/2025	27
TOP Ö 14 Beteiligungsbericht Stadt Altdorf 2024	
Erläuterungen für Bürger FV/0031/2025	29

Altdorf, 18.09.2025

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Am Donnerstag, den **25.09.2025**, Beginn: **18:30 Uhr**, findet die **68. Sitzung des Stadtrates der Stadt Altdorf** im großen Sitzungssaal, Rathaus statt.

Tagesordnung:

1. **Bürgerfragestunde**
2. **Genehmigung des Protokolls der 67. Stadtratssitzung vom 16.09.2025**
3. **Aktuelles aus dem Rathaus**
4. **Generalsanierung und Erweiterung der Grundschule Altdorf; Billigung des Entwurfs aller Planungsdisziplinen; Beschluss zur Einreichung der Förderunterlagen**
5. **Neugestaltung des bestehenden Spielplatzes in der Hessenstraße (Fürstenschlag)**
6. **Durchführung bzw. finanzielle Beteiligung an der Sanierung der Sandsteinmauer des evangelischen/kirchlichen Friedhofs an der Neumarkter Straße**
7. **Vollzug der Baugesetze; 8. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Altdorf - Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen aus der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange**
8. **Vollzug der Baugesetze; Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 64 "Solarpark Altdorf b. Nürnberg I" - Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen aus der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange**
9. **Vollzug der Baugesetze; 8 Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Altdorf - Feststellungsbeschluss**
10. **Vollzug der Baugesetze; Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 64 "Solarpark Altdorf b. Nürnberg I" - Satzungsbeschluss**
11. **Baurecht; Antrag auf Stellplatzablöse, Flur-Nr. 103 Gemarkung Altdorf**
12. **Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG); Widmung von Ortsstraßen;**

13. **Bekanntgabe einer Eilentscheidung für die Vergabe der Tiefbau- und Pflasterarbeiten "Neue Wegeverbindung zwischen Rosenaupark, Friedhof und Schulcampus mit Platzgestaltung am Ehrenmal"**
14. **Beteiligungsbericht Stadt Altdorf 2024**

Martin Tabor
Erster Bürgermeister

In Aushang: vom 22.09.2025 bis 25.09.2025

**Erläuterung zur
Informationsvorlage**

Vorlage Nr.: GL/0029/2025

Federführung: Geschäftsleitung	Datum: 20.05.2025
--------------------------------	-------------------

Gremium	Termin	Status
Stadtrat der Stadt Altdorf	25.09.2025	öffentlich

TAGESORDNUNG:**Bürgerfragestunde**

Gem. § 27 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Stadtrates vom 07.05.2020 findet vor Eröffnung der Sitzung eine Bürgerfragestunde statt.

Dabei erhalten Bürgerinnen und Bürger die Gelegenheit, Fragen an die Sitzungsleitung zu stellen.

**Erläuterung zur
Beschlussvorlage**

Vorlage Nr.: GL/0053/2025

Federführung: Geschäftsleitung	Datum: 28.07.2025
--------------------------------	-------------------

Gremium	Termin	Status
Stadtrat der Stadt Altdorf	25.09.2025	öffentlich

TAGESORDNUNG:**Genehmigung des Protokolls der 67. Stadtratssitzung vom 16.09.2025**

Gem. § 27 Abs. 2 Satz 3 der Geschäftsordnung des Stadtrates ist grundsätzlich zu Beginn der Sitzung die Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung zu genehmigen.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat hat Kenntnis vom Inhalt und genehmigt das Protokoll der 67. Stadtratssitzung vom 16.09.2025.

**Erläuterung zur
Informationsvorlage**

Vorlage Nr.: GL/0051/2025

Federführung: Geschäftsleitung	Datum: 28.07.2025
--------------------------------	-------------------

Gremium	Termin	Status
Stadtrat der Stadt Altdorf	25.09.2025	öffentlich

TAGESORDNUNG:**Aktuelles aus dem Rathaus**

Erster Bürgermeister Martin Tabor wird jeweils zu Beginn der Stadtratssitzungen über aktuelle Themen aus dem Rathaus berichten.

Federführung: Stadtbauamt	Datum: 15.09.2025
---------------------------	-------------------

Gremium	Termin	Status
Stadtrat der Stadt Altdorf	25.09.2025	öffentlich

TAGESORDNUNG:**Generalsanierung und Erweiterung der Grundschule Altdorf; Billigung des Entwurfs aller Planungsdisziplinen; Beschluss zur Einreichung der Förderunterlagen**

Nach der erfolgten einstimmigen Beschlussfassung zum Vorentwurf des Projekts im Herbst 2024, wurden die Planungsbüros im Weiteren mit der Ausfertigung der Entwurfsplanung samt qualifizierter Kostenberechnung beauftragt.

Zwischenzeitlich erfolgten weitere umfassende Abstimmungen der Planung mit allen Beteiligten (Regierung, Schulfamilie, Workshopgruppe mit Fraktionen, etc.). Die vorliegende Planung ist mit allen relevanten Beteiligten in dieser Form besprochen. Alle wesentlichen Anforderungen der Nutzer und der Regierung als Fördermittelgeber konnten in die Planung aufgenommen werden.

Diese Entwurfsplanung aller Büros inkl. der Kostenberechnung wurde in der Sondersitzung des Stadtrats am 16.09.25 ausführlich vorgestellt. Es gab Gelegenheit zu Diskussion und entsprechenden Rückfragen an die Planer sowie die Verwaltung.

Die vorgestellten Unterlagen wurden nach der Sitzung per E-Mail bzw. Downloadlink an die Fraktionen ausgereicht.

Die Kostenberechnung – die die Grundlage der Förderanträge bietet stellt sich wie folgt dar:

Kostenberechnung		Sanierung	Neubau
KG 200	1.167.634,7	458.527,8	709.106,9
KG 300	21.696.524,3	9.112.540,2	12.583.984,1
KG 400	6.726.503,6	2.641.484,4	4.085.019,2
KG 500	2.276.281,7	893.891,2	1.382.390,5
KG 600	1.384.079,2	543.525,1	840.554,1
KG 700	6.567.367,2	2.578.991,9	3.988.375,3
	39.818.391,0	16.228.960,8	23.589.430,2

Nach den derzeitigen Berechnungen ist eine Förderung von ca. 21 bis 23 Mio. € zu erwarten. Aufgrund der zu erwartende Erhöhung der Richtwerte, der unklaren Förderung für die zusätzlichen Ganztagesplätze (derzeit bis 2029 verlängert) sowie des Ermessensspielraums der Regierung bei der Bewertung der Flächenansätze (vorwiegend aufgrund pädagogischer Begründungen/Bedarfe) kann die endgültige Förderhöhe erst bei Erlass des Förderbescheids angegeben werden. Aufgrund der umfassenden Vorabstimmungen mit der Regierung ist der Ansatz der Planer bzw. der Stadtverwaltung aus unserer Sicht bereits relativ genau.

Die derzeit bestehenden Förderprogramme zur Schaffung neuer Ganztagesplätze laufen nur bis 2027 und sind politisch bereits beschlossen bis 2029 in Verlängerung. Ob unsere Baumaßnahme, die erst in 2030 abgeschlossen werden wird, auch ganz oder anteilig von diesen Fördermitteln profitieren kann, hängt in erster Linie davon ab, ob eine erneute Verlängerung erfolgt. Diese Pauschalen würden dann noch zur dargestellten Grundförderung dazukommen. Dies ist derzeit aber unklar.

Ebenso wurden in der Sitzung vom 16.09.25 die geplanten Bauabschnitte, der Zeitplan sowie die Interimsmaßnahmen vorgestellt.

Die Haushaltsmittel sind entsprechend der Planung sowie des Zeitraums in den Haushaltsplan 2026 ff. einzustellen.

Die Verwaltung empfiehlt die Planung (Entwurf) zu billigen und das weitere Vorgehen (Förderantrag, Genehmigungsplanung) beschlussmäßig auf den Weg zu bringen.

Der Stadtrat hat Kenntnis vom ausgearbeiteten Entwurf des Projekts „Generalsanierung und Erweiterung der Grundschule Altdorf“ aller beauftragter Planungsbüros mit Datum 25.09.2025 sowie der dazugehörigen Kostenberechnung gleichen Datums in Höhe von insgesamt 39.818.391,00 € und billigt diese Entwurfsplanung. Die Stadtverwaltung wird beauftragt auf dieser Grundlage die entsprechenden Förderunterlagen fristgerecht bei der Regierung von Mittelfranken einzureichen. Die Stadtverwaltung wird mit der Anmeldung der entsprechenden Haushaltsmittel und Verpflichtungsermächtigungen für die Haushaltsjahre 2026 ff. beauftragt. Die weiteren Leistungsphasen der Planungsbüros sind entsprechend den förderrechtlichen Bestimmungen zur gegebenen Zeit abzurufen und die Planung entsprechend des Entwurfs fortzuführen.

Federführung: Stadtbauamt	Datum: 15.09.2025
---------------------------	-------------------

Gremium	Termin	Status
Stadtrat der Stadt Altdorf	25.09.2025	öffentlich

TAGESORDNUNG:**Neugestaltung des bestehenden Spielplatzes in der Hessenstraße
(Fürstenschlag)**

Frau Danninger wurde mit der Planung und Neugestaltung des bestehenden Spielplatzes in der Hessenstraße (Fürstenschlag) beauftragt.

Das Spielplatzkonzept wurde bzw. wird mit Hilfe zweier Teilnehmungsaktionen der Bürger(innen) und des Fürstenschlagvereins erarbeitet und entspricht demnach den Wünschen und Bedürfnissen der künftigen Nutzer.

Anhand der ersten Teilnehmungsaktion Ende Juli 2025 wurde ein Entwurf erarbeitet, welcher in einer 2. Runde am 17.09.2025 vorgestellt, diskutiert und final festgelegt wird. Dieser Entwurf sowie die entsprechenden Kosten können dem Anhang entnommen werden.

Das finale Spielplatzkonzept sowie die dazugehörige Entwurfserläuterung mit entsprechenden Kosten, werden in der Stadtratssitzung vorgestellt.

Die Verwaltung SG-62 bittet den Stadtrat um Zustimmung zu dem Spielplatzkonzept sowie den veranschlagten Baukosten.

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat hat Kenntnis vom Sachverhalt und stimmt dem Spielplatzkonzept und den veranschlagten Kosten für die Neugestaltung des bestehenden Spielplatzes an der Hessenstraße zu.

Federführung: Stadtbauamt	Datum: 11.09.2025
---------------------------	-------------------

Gremium	Termin	Status
Stadtrat der Stadt Altdorf	25.09.2025	öffentlich

TAGESORDNUNG:**Durchführung bzw. finanzielle Beteiligung an der Sanierung der Sandsteinmauer des evangelischen/kirchlichen Friedhofs an der Neumarkter Straße**

Die evangelische Kirchengemeinde befasst sich bereits seit einigen Jahren mit der notwendigen Sanierung der historischen Sandsteinmauer um den kirchlichen Friedhof entlang der Neumarkter Straße. Bei dieser Mauer handelt es sich um ein kartiertes Einzelbaudenkmal von bauhistorischem Wert.

Die Mauer ist optisch und zum Erhalt der Bausubstanz sanierungsbedürftig.

Die Regierung von Mittelfranken hat mitgeteilt, dass eine Förderung der Maßnahme aus Mitteln der Städtebauförderung – mit entsprechender städtebaulicher Begründung – nicht isoliert, sondern nur in der Gesamtheit mit der städtischen Baumaßnahme „Sanierung und Aufwertung der Neumarkter Str. vom unteren Tor bis zum Kreisverkehr“ möglich ist. Da diese Maßnahme laut Beschluss des Stadtrats in 2026 umgesetzt werden soll, sind die Planungen hier an sich abgeschlossen und es könnte zeitnah ein Förderantrag eingereicht werden. Die Maßnahme der Kirche bringt die Verwaltung insofern nun in Zugzwang, als dass kurzfristig darüber entschieden werden muss, ob die Maßnahme in den Förderantrag mitaufgenommen werden soll oder nicht.

Bautechnisch und städtebaulich wäre eine Zusammenfassung der Maßnahme aus folgenden Gründen sinnvoll:

- Die Mauer hat neben der reinen Einfriedungsfunktion eine städtebauliche Wirkung und Qualität auf das Umfeld.
- Im Zuge der Erneuerung der Gehsteigbeläge muss das Mauerfundament ohnehin freigelegt werden. Eine Sanierung hat insofern Synergien. Sollte die Maßnahme später „isoliert“ durchgeführt werden, so würde die Kirchengemeinde die neuen Gehsteige erneut aufbrechen.
- Die Stadt plant in diesem Zusammenhang ohnehin den „städtischen Teil der Mauer“ in Form der ehem. Leichenhalle mit zu sanieren. Auch hier ergeben sich Synergien.

Bei der „privaten Städtebauförderung“ ist die Systematik wie folgt:

Baukosten – Eigenanteil des privaten Bauherrn = Förderfähige Summe (Aufteilung 60% Regierung 40% Stadt).

Im Vorfeld wurde mit der Kirchengemeinde abgestimmt, dass ein Eigenanteil in mittlerer fünfstelliger Höhe realistisch und finanzierbar ist.

Die Kostenschätzung der Maßnahme beläuft sich auf rund 118.250 € zzgl. 18% förderfähigen Nebenkosten. Demnach ergeben sich geschätzte Gesamtkosten von ca. 139.535€.

Aus dieser Schätzung hätte sich bei einer Eigenbeteiligung durch die Kirche von 40.000 € (ca. 29% der Kosten) ein städtischer Zuschuss von ca. 39.814 € (ca. 28,5 % der Kosten) und eine Förderung der Regierung von ca. 59.721 € (ca. 42,5% der Kosten) ergeben.

Diese Kostenschätzung sah eine Begleitung des Projekts und Bauleitung durch ein externes Ingenieurbüro vor.

Durch die Verbindung der Maßnahmen kann die Bauleitung durch die Stadt erfolgen. Ebenso ist aus Sicht der Verwaltung an den Baukosten noch ein gewisses Einsparpotential möglich.

Die Einsparungen – die noch nicht genau zu beziffern sind - sollten aus Sicht der Verwaltung vorliegend zu gleichen Teilen an die Kirche und die Stadt verteilt werden.

Es wird daher vorgeschlagen eine prozentuale Beteiligung als städtischen Anteil von 28,5%(damit Kirche 27%) aber gedeckelt auf maximal 50.000 € zu beschließen. Dieser Modus lässt raum für Einsparungen (und auch den hier unwahrscheinlichen Fall weiterer Kostensteigerungen) ohne dass eine erneute Beschlussfassung erforderlich wird.

Ob die Beteiligung in Form eines Zuschusses oder durch direkte Bauleistungen erfolgt, steht noch nicht fest. Es ist in dem vorliegenden Fall eher wahrscheinlich, dass die Stadt Altdorf die Baumaßnahmen durchführt und im Nachgang den Zuschuss der Regierung sowie die Eigenanteil der Kirchengemeinde erstattet bekommt.

Beschlussvorlage:

Der Stadtrat hat Kenntnis vom Sachverhalt und stimmt einer finanziellen Beteiligung der Stadt Altdorf im Rahmen der Städtebauförderung für die Maßnahme „Sanierung der historischen Sandsteinmauer am kirchlichen Friedhof Neumarkter Straße“ der evangelischen Kirchengemeinde Altdorf zu. Die finanzielle Beteiligung soll 28,5% der Gesamtkosten aber maximal 50.000 € (Abrechnung nach tatsächlichen Kosten mit Deckelung) betragen. Die Abwicklung kann entweder in Form der Durchführung der Maßnahme durch die Stadt und anschließender Erstattung von Eigenanteil der Kirche und staatlicher Förderung oder in Form eines Zuschusses an die Kirchengemeinde erfolgen. Die Verwaltung wird beauftragt die Maßnahme in die Förderanträge der öffentlichen Gestaltungsmaßnahme zwischen Unterem Tor und Kreisverkehr gemeinsam mit der Sanierung der städtischen Leichenhalle mit aufzunehmen.

Federführung: Stadtbauamt	Datum: 25.09.2025
---------------------------	-------------------

Gremium	Termin	Status
Stadtrat der Stadt Altdorf	25.09.2025	öffentlich

TAGESORDNUNG:**Vollzug der Baugesetze; 8. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Altdorf - Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen aus der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange**

In der Sitzung des Stadtrates vom 18.04.2024 wurde die Einleitung für die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Altdorf beschlossen. Auf die Sitzungsunterlagen dieser Sitzung wird hingewiesen und Bezug genommen.

Die frühzeitige Beteiligung wurde im Zeitraum vom 12.08.2024 bis 19.09.2024 durchgeführt.

Die förmliche Beteiligung fand im Zeitraum vom 18.06.2025 bis 18.07.2025 statt.

In der beigefügten Zusammenstellung (siehe Anlage) sind die Stellungnahmen der Behörden/T.ö.B. mit der vorgeschlagenen Abwägung und dem Beschlussvorschlag aufgeführt. Auf diese Tabelle wird Bezug genommen und verwiesen.

Seitens der Öffentlichkeit wurden im Rahmen der Beteiligung keine Stellungnahmen abgegeben.

Im Rahmen der Behördenbeteiligung wurden von folgenden Behörden und Personen Stellungnahmen zur 8. Änderung des Flächennutzungsplanes eingebracht:

1. Landratsamt Nürnberger Land – Bodenschutz
2. Landratsamt Nürnberger Land – Wasserrecht
3. Landratsamt Nürnberger Land – Immissionsschutz
4. Landratsamt Nürnberger Land – Untere Naturschutzbehörde
5. Planungsverband Region Nürnberg – Regionsbeauftragter
6. Regierung von Mittelfranken
7. Stadtwerke Altdorf GmbH
8. Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Roth-Weißenburg
9. Industrie- und Handelskammer Nürnberg Mittelfranken
10. N-ERGIE Netz GmbH Nürnberg
11. PLEdoc GmbH
12. Markt Lauterhofen

Beschlussvorschläge:

Beschluss 1 Landratsamt Nürnberger Land – Bodenschutz:

Der Stadtrat hat Kenntnis vom Sachverhalt und von der eingegangenen Stellungnahme im Rahmen der förmlichen Beteiligung für die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Altdorf.

Die eingegangene Stellungnahme des Landratsamtes Nürnberger Land – Bereich Bodenschutz - wird zur Kenntnis genommen und wie folgt behandelt:

Wird zur Kenntnis genommen. Die gesetzlichen Vorgaben sowie die Richtlinien werden in der Ausführungsplanung berücksichtigt.

Es erfolgt keine Änderung zur Endfassung des Bebauungsplanes.

Beschluss 2 Landratsamt Nürnberger Land – Wasserrecht:

Der Stadtrat hat Kenntnis vom Sachverhalt und von der eingegangenen Stellungnahme im Rahmen der förmlichen Beteiligung für die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Altdorf.

Die eingegangene Stellungnahme des Landratsamtes Nürnberger Land – Bereich Wasserrecht - wird zur Kenntnis genommen und wie folgt behandelt:

Wird zur Kenntnis genommen. Die Festsetzung zu den Transformatoren ist bereits unter 7.5 der textlichen Festsetzungen enthalten.

Der Hinweis zur Niederschlagswasserfreistellungsverordnung und den dazu ergangenen Regeln der Technik wird zur Kenntnis genommen und an den Vorhabenträger weitergegeben. Unter Punkt 7.6 der textlichen Festsetzungen ist bereits geregelt, dass die Reinigung nur mit biologisch abbaubaren Reinigungsmitteln zulässig ist.

Es erfolgt keine Änderung zur Endfassung des Bebauungsplanes.

Beschluss 3 Landratsamt Nürnberger Land – Immissionsschutz:

Der Stadtrat hat Kenntnis vom Sachverhalt und von der eingegangenen Stellungnahme im Rahmen der förmlichen Beteiligung für die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Altdorf.

Die eingegangene Stellungnahme des Landratsamtes Nürnberger Land – Bereich Immissionsschutz - wird zur Kenntnis genommen und wie folgt behandelt:

Wird zur Kenntnis genommen. Der Punkt Immissionsschutz ist unter 9. der textlichen Festsetzungen enthalten.

Es erfolgt keine Änderung zur Endfassung des Bebauungsplanes.

Beschluss 4 Landratsamt Nürnberger Land – Untere Naturschutzbehörde:

Der Stadtrat hat Kenntnis vom Sachverhalt und von der eingegangenen Stellungnahme im Rahmen der förmlichen Beteiligung für die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Altdorf.

Die eingegangene Stellungnahme des Landratsamtes Nürnberger Land – Bereich Untere Naturschutzbehörde - wird zur Kenntnis genommen und wie folgt behandelt:

Die Zustimmung wird zur Kenntnis genommen.

Die entsprechenden Bereiche werden nachrichtlich als „Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur- und Landschaft (Festgesetzte Ausgleichsflächen)“ dargestellt.

Die oben genannten Anpassungen/Ergänzungen werden in die Endfassung des Flächennutzungsplans eingearbeitet.

Beschluss 5 Planungsverband Region Nürnberg – Regionsbeauftragter:

Der Stadtrat hat Kenntnis vom Sachverhalt und von der eingegangenen Stellungnahme im Rahmen der förmlichen Beteiligung für die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Altdorf.

Die eingegangene Stellungnahme des Planungsverbands Region Nürnberg wird zur Kenntnis genommen, es ergibt sich keine Veranlassung. Es erfolgt keine Änderung zur Endfassung des Flächennutzungsplans.

Beschluss 6 Regierung von Mittelfranken:

Der Stadtrat hat Kenntnis vom Sachverhalt und von der eingegangenen Stellungnahme im Rahmen der förmlichen Beteiligung für die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Altdorf.

Die eingegangene Stellungnahme der Regierung von Mittelfranken wird zur Kenntnis genommen, es ergibt sich keine Veranlassung. Es erfolgt keine Änderung zur Endfassung des Flächennutzungsplans.

Beschluss 7 Stadtwerke Altdorf GmbH:

Der Stadtrat hat Kenntnis vom Sachverhalt und von der eingegangenen Stellungnahme im Rahmen der förmlichen Beteiligung für die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Altdorf.

Die eingegangene Stellungnahme der Stadtwerke Altdorf GmbH wird zur Kenntnis genommen, es ergibt sich keine Veranlassung. Es erfolgt keine Änderung zur Endfassung des Flächennutzungsplans.

Beschluss 8 Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Roth-Weißenburg:

Der Stadtrat hat Kenntnis vom Sachverhalt und von der eingegangenen Stellungnahme im Rahmen der förmlichen Beteiligung für die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Altdorf.

Die eingegangene Stellungnahme des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Roth-Weißenburg wird zur Kenntnis genommen, es ergibt sich keine Veranlassung. Es erfolgt keine Änderung zur Endfassung des Flächennutzungsplans.

Beschluss 9 Industrie- und Handelskammer Nürnberg für Mittelfranken:

Der Stadtrat hat Kenntnis vom Sachverhalt und von der eingegangenen Stellungnahme im Rahmen der förmlichen Beteiligung für die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Altdorf.

Die eingegangene Stellungnahme der Industrie- und Handelskammer Nürnberg für Mittelfranken wird zur Kenntnis genommen, es ergibt sich keine Veranlassung. Änderungsbedarf an der Bauleitplanung besteht nicht. Es erfolgt keine Änderung zur Endfassung des Flächennutzungsplans.

Beschluss 10 N-ERGIE Netz GmbH:

Der Stadtrat hat Kenntnis vom Sachverhalt und von der eingegangenen Stellungnahme im Rahmen der förmlichen Beteiligung für die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Altdorf.

Die eingegangene Stellungnahme der N-ERGIE Netz GmbH wird zur Kenntnis genommen, es ergibt sich keine Veranlassung. Es erfolgt keine Änderung zur Endfassung des Flächennutzungsplans.

Beschluss 11 PLEdoc GmbH:

Der Stadtrat hat Kenntnis vom Sachverhalt und von der eingegangenen Stellungnahme im Rahmen der förmlichen Beteiligung für die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Altdorf.

Die eingegangene Stellungnahme der PLEdoc GmbH wird zur Kenntnis genommen, es ergibt sich keine Veranlassung. Es erfolgt keine Änderung zur Endfassung des Flächennutzungsplans.

Beschluss 12 Markt Lauterhofen:

Der Stadtrat hat Kenntnis vom Sachverhalt und von der eingegangenen Stellungnahme im Rahmen der förmlichen Beteiligung für die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Altdorf.

Die eingegangene Stellungnahme des Marktes Lauterhofen wird zur Kenntnis genommen und im Rahmen der Ausführungsplanung beachtet. Es erfolgt keine Änderung zur Endfassung des Flächennutzungsplans.

Federführung: Stadtbauamt	Datum: 25.09.2025
---------------------------	-------------------

Gremium	Termin	Status
Stadtrat der Stadt Altdorf	25.09.2025	öffentlich

TAGESORDNUNG:

Vollzug der Baugesetze; Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 64 "Solarpark Altdorf b. Nürnberg I" - Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen aus der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange

In der Sitzung des Stadtrates vom 18.04.2024 wurde die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 64 „Solarpark Altdorf bei Nürnberg I“ der Stadt Altdorf beschlossen. Auf die Sitzungsunterlagen dieser Sitzung wird hingewiesen und Bezug genommen.

Die frühzeitige Beteiligung wurde im Zeitraum vom 12.08.2024 bis 19.09.2024 durchgeführt.

Die förmliche Beteiligung fand im Zeitraum vom 18.06.2025 bis 18.07.2025 statt.

In der beigefügten Zusammenstellung (siehe Anlage) sind die Stellungnahmen der Behörden/T.ö.B. mit der vorgeschlagenen Abwägung und dem Beschlussvorschlag aufgeführt. Auf diese Tabelle wird Bezug genommen und verwiesen.

Seitens der Öffentlichkeit wurden im Rahmen der Beteiligung keine Stellungnahmen abgegeben.

Im Rahmen der Behördenbeteiligung wurden von folgenden Behörden und Personen Stellungnahmen zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 64 „Solarpark Altdorf bei Nürnberg I“ eingebracht:

1. Landratsamt Nürnberger Land – Planungsrecht
2. Landratsamt Nürnberger Land – Bodenschutz
3. Landratsamt Nürnberger Land – Wasserrecht
4. Landratsamt Nürnberger Land – Immissionsschutz
5. Landratsamt Nürnberger Land – Untere Naturschutzbehörde
6. Landratsamt Nürnberger Land
7. Planungsverband Region Nürnberg – Regionsbeauftragter
8. Regierung von Mittelfranken
9. Stadtwerke Altdorf GmbH
10. Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Roth-Weißenburg
11. Bayerisches Landesamt für Umwelt
12. BUND Naturschutz – Kreisgruppe Nürnberger Land
13. Industrie- und Handelskammer Nürnberg Mittelfranken
14. Bayerischer Bauernverband

15. Kreisbrandrat – Landkreis Nürnberger Land
16. Bayernwerk Netz GmbH
17. N-ERGIE Netz GmbH
18. PLEdoc GmbH
19. Die Autobahn GmbH des Bundes Niederlassung Nordbayern
20. Polizeiinspektion Altdorf bei Nürnberg
21. Markt Lauterhofen

Beschlussvorschläge:

Beschluss 1 Landratsamt Nürnberger Land – Planungsrecht:

Der Stadtrat hat Kenntnis vom Sachverhalt und von der eingegangenen Stellungnahme im Rahmen der förmlichen Beteiligung für die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 64 „Solarpark Altdorf bei Nürnberg I“ der Stadt Altdorf.

Die eingegangene Stellungnahme des Landratsamtes Nürnberger Land – Bereich Planungsrecht wird zur Kenntnis genommen und wie folgt behandelt:

Bei den unterschiedlichen Farbgebungen handelt es sich lediglich um eine Darstellungsweise des Vorhabenträgers. Die Module werden folgend einheitlich in schwarz dargestellt.

Bei den rot dargestellten Flächen handelt es sich um die Trafos, diese werden in die Legende aufgenommen.

Die oben genannten Anpassungen/Ergänzungen werden in die Endfassung des Bebauungsplanes eingearbeitet.

Beschluss 2 Landratsamt Nürnberger Land – Bodenschutz:

Der Stadtrat hat Kenntnis vom Sachverhalt und von der eingegangenen Stellungnahme im Rahmen der förmlichen Beteiligung für die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 64 „Solarpark Altdorf bei Nürnberg I“ der Stadt Altdorf.

Die eingegangene Stellungnahme des Landratsamtes Nürnberger Land – Bereich Bodenschutz - wird zur Kenntnis genommen und wie folgt behandelt:

Die gesetzlichen Vorgaben sowie die Richtlinien werden in der Ausführungsplanung berücksichtigt.

Es erfolgt keine Änderung zur Endfassung des Bebauungsplanes.

Beschluss 3 Landratsamt Nürnberger Land – Wasserrecht:

Der Stadtrat hat Kenntnis vom Sachverhalt und von der eingegangenen Stellungnahme im Rahmen der förmlichen Beteiligung für die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 64 „Solarpark Altdorf bei Nürnberg I“ der Stadt Altdorf.

Die eingegangene Stellungnahme des Landratsamtes Nürnberger Land – Bereich Wasserrecht - wird zur Kenntnis genommen und wie folgt behandelt:

Die Festsetzung zu den Transformatoren ist bereits unter 7.5 der textlichen Festsetzungen enthalten.

Der Hinweis zur Niederschlagswasserfreistellungsverordnung und den dazu ergangenen Regeln der Technik wird zur Kenntnis genommen und an den Vorhabenträger weitergegeben.

Unter Punkt 7.6 der textlichen Festsetzungen ist bereits geregelt, dass die Reinigung nur mit biologisch abbaubaren Reinigungsmitteln zulässig ist.

Es erfolgt keine Änderung zur Endfassung des Bebauungsplanes.

Beschluss 4 Landratsamt Nürnberger Land – Immissionsschutz:

Der Stadtrat hat Kenntnis vom Sachverhalt und von der eingegangenen Stellungnahme im Rahmen der förmlichen Beteiligung für die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 64 „Solarpark Altdorf bei Nürnberg I“ der Stadt Altdorf.

Die eingegangene Stellungnahme des Landratsamtes Nürnberger Land – Bereich Immissionsschutz - wird zur Kenntnis genommen und wie folgt behandelt:

Der Punkt Immissionsschutz ist unter 9. der textlichen Festsetzungen enthalten. Es erfolgt keine Änderung zur Endfassung des Bebauungsplanes.

Beschluss 5 Landratsamt Nürnberger Land – Untere Naturschutzbehörde:

Der Stadtrat hat Kenntnis vom Sachverhalt und von der eingegangenen Stellungnahme im Rahmen der förmlichen Beteiligung für die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 64 „Solarpark Altdorf bei Nürnberg I“ der Stadt Altdorf.

Die eingegangene Stellungnahme des Landratsamtes Nürnberger Land – Bereich Untere Naturschutzbehörde - wird zur Kenntnis genommen und wie folgt behandelt:

Die artenschutzrechtlichen Aspekte werden zur Kenntnis genommen und an den Vorhabenträger weitergegeben.

Die Maßnahmen zu Vermeidung werden in den textlichen Festsetzungen ergänzt.

Die Anmerkungen zur Eingriffsregelung werden zur Kenntnis genommen und an den Vorhabenträger weitergegeben.

Die oben genannten Anpassungen/Ergänzungen werden in die Endfassung des Bebauungsplanes eingearbeitet.

Beschluss 6 Landratsamt Nürnberger Land:

Der Stadtrat hat Kenntnis vom Sachverhalt und von der eingegangenen Stellungnahme im Rahmen der förmlichen Beteiligung für die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 64 „Solarpark Altdorf bei Nürnberg I“ der Stadt Altdorf.

Die eingegangene Stellungnahme des Landratsamtes Nürnberger Land wird zur Kenntnis genommen, es ergibt sich keine Veranlassung. Es erfolgt keine Änderung zur Endfassung des Bebauungsplanes.

Beschluss 7 Planungsverband Region Nürnberg – Regionsbeauftragter:

Der Stadtrat hat Kenntnis vom Sachverhalt und von der eingegangenen Stellungnahme im Rahmen der förmlichen Beteiligung für die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 64 „Solarpark Altdorf bei Nürnberg I“ der Stadt Altdorf.

Die eingegangene Stellungnahme des Planungsverbandes Region Nürnberg wird zur Kenntnis genommen, es ergibt sich keine Veranlassung. Es erfolgt keine Änderung zur Endfassung des Bebauungsplanes.

Beschluss 8 Regierung von Mittelfranken:

Der Stadtrat hat Kenntnis vom Sachverhalt und von der eingegangenen Stellungnahme im Rahmen der förmlichen Beteiligung für die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 64 „Solarpark Altdorf bei Nürnberg I“ der Stadt Altdorf.

Die eingegangene Stellungnahme der Regierung von Mittelfranken wird zur Kenntnis genommen, es ergibt sich keine Veranlassung. Es erfolgt keine Änderung zur Endfassung des Bebauungsplanes.

Beschluss 9 Stadtwerke Altdorf GmbH:

Der Stadtrat hat Kenntnis vom Sachverhalt und von der eingegangenen Stellungnahme im Rahmen der förmlichen Beteiligung für die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 64 „Solarpark Altdorf bei Nürnberg I“ der Stadt Altdorf.

Die eingegangene Stellungnahme der Stadtwerke Altdorf GmbH wird zur Kenntnis genommen, es ergibt sich keine Veranlassung. Es erfolgt keine Änderung zur Endfassung des Bebauungsplanes.

Beschluss 10 Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Roth-Weißenburg:

Der Stadtrat hat Kenntnis vom Sachverhalt und von der eingegangenen Stellungnahme im Rahmen der förmlichen Beteiligung für die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 64 „Solarpark Altdorf bei Nürnberg I“ der Stadt Altdorf.

Die eingegangene Stellungnahme des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten wird zur Kenntnis genommen, es ergibt sich keine Veranlassung. Es erfolgt keine Änderung zur Endfassung des Bebauungsplanes.

Beschluss 11 Bayerisches Landesamt für Umwelt:

Der Stadtrat hat Kenntnis vom Sachverhalt und von der eingegangenen Stellungnahme im Rahmen der förmlichen Beteiligung für die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 64 „Solarpark Altdorf bei Nürnberg I“ der Stadt Altdorf.

Die eingegangene Stellungnahme des Bayerischen Landesamtes für Umwelt wird zur Kenntnis genommen, es ergibt sich keine Veranlassung. Die entsprechenden Fachstellen wurden am Verfahren beteiligt. Es erfolgt keine Änderung zur Endfassung des Bebauungsplanes.

Beschluss 12 BUND-Naturschutz – Kreisgruppe Nürnberger Land:

Der Stadtrat hat Kenntnis vom Sachverhalt und von der eingegangenen Stellungnahme im Rahmen der förmlichen Beteiligung für die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 64 „Solarpark Altdorf bei Nürnberg I“ der Stadt Altdorf.

Die eingegangene Stellungnahme des BUND-Naturschutz – Kreisgruppe Nürnberger Land wird zur Kenntnis genommen und wie folgt behandelt:

Die grundsätzlichen Anregungen werden zur Kenntnis genommen. Sie stellen prinzipielle Forderungen zum Umgang mit Freiflächen-PV-Anlagen dar, die auf politischer Ebene umzusetzen sind und sich nicht direkt auf die konkrete Planung beziehen.

Der Hinweis bezüglich der umliegenden bereits vorhandenen Flächen für PV wird zur Kenntnis genommen und ist im Rahmen der Durchführungsplanung zu beachten.

Die Hinweise bezüglich der Photovoltaikflächen Rieden Nr. 60 und 63 wird zur Kenntnis genommen. Die genannten Photovoltaikanlagen Nr. 60 sowie 63 liegen außerhalb des Bebauungsplanes und sind nicht Teil des Bauleitplanverfahrens.

Die Entwicklung von Grünland innerhalb der PV-Anlage führt zu einer deutlichen Aufwertung der Fläche, welche zuvor intensiv ackerbaulich genutzt wurde.

Bei einem größeren Modulreihenabstand können dementsprechend auch weniger Module aufgestellt werden. Es würde also im Vergleich mehr Fläche benötigt werden, um die gleiche Leistung der aktuellen Planung zu erreichen. Dies steht wiederum im Konflikt zwischen Landwirtschaft/Nahrungsmittelproduktion und dem Ausbau erneuerbarer Energien.

Daher wäre es kaum wirtschaftlich, die Leistung, welche diese Anlage erreichen würde, auf wesentlich mehr Flächen zu verteilen.

Gemäß § 17 BauNVO liegt der Orientierungswert für die GRZ bei Sondergebieten bei 0,8. Mit einer GRZ von 0,6 liegt das Vorhaben unter diesem Wert. An der Planung wird festgehalten.

Von der Fachstelle wurden keine weiteren Freiflächen zusätzlich zu der Eingrünung am Rand gefordert. Zudem würde die Realisierung eines „Freiflächen-Kreuzes“ oder einer Einteilung in vier Teilfelder mit größeren Abständen zu einem erheblichen Eingriff in die planerische Effizienz und die Flächennutzung der PV-Anlage führen. Auch die angestrebte Energieausbeute würde dadurch signifikant reduziert, was dem städtebaulichen Ziel der nachhaltigen Energieerzeugung entgegensteht.

Die CEF-Maßnahme zur Kompensation des Eingriffs in das Habitat der Feldlerche wurde in enger Abstimmung mit einem faunistischen Fachgutachter entwickelt. Die Untere Naturschutzbehörde hat der gewählten Maßnahme zugestimmt. An der Planung wird festgehalten.

Die Einbringung zusätzlicher strukturfördernder Elemente innerhalb der Modulflächen wurde im Rahmen der naturschutzfachlichen Abstimmung geprüft. Die Untere Naturschutzbehörde hat keine weitergehenden Anforderungen zur Schaffung von Kleinstrukturen im Sinne der Triesdorfer Biodiversitätsstrategie erhoben. Zudem sind die PV-Module in Reihen mit

ausreichenden Zwischenräumen angeordnet, sodass eine durchgängige extensive Grünlandentwicklung und damit auch ein artenreicher Lebensraum für Insekten und Kleintiere ermöglicht wird.

Ein verpflichtendes Monitoring mit daran gekoppelter Modulentfernung geht über die gesetzlichen Anforderungen des § 1a BauGB sowie des § 15 BNatSchG hinaus und ist nicht Bestandteil der fachlichen Stellungnahme der UNB. Zudem gelten die allgemeinen Vorschriften zur Pflege und Unterhaltung der Maßnahmen nach naturschutzrechtlicher Genehmigung. Die naturschutzrechtliche Umsetzung kann durch die zuständigen Behörden kontrolliert werden. Der Hinweis zum Mulchen (Begründung S. 26) wird zur Kenntnis genommen. In der Begründung wird die Angabe zum Mulchen korrigiert.

Der Hinweis bezüglich des Oberbodenschutzes stellt keine zusätzliche Belastung dar, sondern erfüllt eine erinnernde und klarstellende Funktion. Im Rahmen des Projekts ist der Boden als Schutzgut zudem mehrfach betroffen (z. B. durch Verdichtung, temporäre Lagerungen, Baustellenverkehr), weshalb die Hinweise fachlich angemessen sind.

Die oben genannten Anpassungen/Ergänzungen werden in die Endfassung des Bebauungsplanes eingearbeitet.

Beschluss 13 Industrie- und Handelskammer Nürnberg – Mittelfranken:

Der Stadtrat hat Kenntnis vom Sachverhalt und von der eingegangenen Stellungnahme im Rahmen der förmlichen Beteiligung für die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 64 „Solarpark Altdorf bei Nürnberg I“ der Stadt Altdorf.

Die eingegangene Stellungnahme der Industrie- und Handelskammer Nürnberg für Mittelfranken wird zur Kenntnis genommen, es ergibt sich keine Veranlassung. Änderungsbedarf an der Bauleitplanung besteht nicht. Es erfolgt keine Änderung zur Endfassung des Bebauungsplanes.

Beschluss 14 Bayerischer Bauernverband:

Der Stadtrat hat Kenntnis vom Sachverhalt und von der eingegangenen Stellungnahme im Rahmen der förmlichen Beteiligung für die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 64 „Solarpark Altdorf bei Nürnberg I“ der Stadt Altdorf.

Die eingegangene Stellungnahme des Bayerischen Bauernverbandes wird zur Kenntnis genommen und wie folgt behandelt:

Die Belange der Landwirtschaft sind bei der Planung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen grundsätzlich gegen die Erfordernisse der Energiewende abzuwägen.

Die grundsätzlichen Bedenken gegenüber der Umwandlung landwirtschaftlicher Flächen werden zur Kenntnis genommen, diese wird jedoch als unvermeidbar angesehen, um zur Erreichung der Ausbauziele für erneuerbare Energien beitragen zu können. Gemäß Landesentwicklungsprogramm Bayern sind erneuerbare Energien verstärkt zu erschließen und zu nutzen. Dabei ist anzumerken, dass die Photovoltaik eine vergleichsweise flächensparende Form der Erneuerbaren Energien, vor allem im Vergleich zu Biogasanlagen darstellt. So ist der hektarbezogene Energieertrag im Vergleich zum Anbau von Energiepflanzen ca. 30x größer. In Deutschland wird aktuell ca. 30% der gesamten Ackerfläche für den Anbau von Energiepflanzen genutzt.

Die Zäune sind wilddurchlässig gestaltet.

Es erfolgt keine Änderung zur Endfassung des Bebauungsplanes.

Beschluss 15 Kreisbrandrat – Landkreis Nürnberger Land:

Der Stadtrat hat Kenntnis vom Sachverhalt und von der eingegangenen Stellungnahme im Rahmen der förmlichen Beteiligung für die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 64 „Solarpark Altdorf bei Nürnberg I“ der Stadt Altdorf.

Die eingegangene Stellungnahme des Kreisbrandrats – Landkreis Nürnberger Land sowie die Zustimmung zum Vorhaben werden zur Kenntnis genommen, es ergibt sich keine Veranlassung. Die entsprechenden Fachstellen wurden am Verfahren beteiligt. Es erfolgt keine Änderung zur Endfassung des Bebauungsplanes.

Beschluss 16 Bayernwerk Netz GmbH:

Der Stadtrat hat Kenntnis vom Sachverhalt und von der eingegangenen Stellungnahme im Rahmen der förmlichen Beteiligung für die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 64 „Solarpark Altdorf bei Nürnberg I“ der Stadt Altdorf.

Die eingegangene Stellungnahme der Bayernwerk Netz GmbH sowie die Zustimmung aus der frühzeitigen Beteiligung zum Vorhaben werden zur Kenntnis genommen, es ergibt sich keine Veranlassung. Die entsprechenden Fachstellen wurden am Verfahren beteiligt. Es erfolgt keine Änderung zur Endfassung des Bebauungsplanes.

Beschluss 17 N-ERGIE Netz GmbH:

Der Stadtrat hat Kenntnis vom Sachverhalt und von der eingegangenen Stellungnahme im Rahmen der förmlichen Beteiligung für die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 64 „Solarpark Altdorf bei Nürnberg I“ der Stadt Altdorf.

Die eingegangene Stellungnahme der N-ERGIE Netz GmbH wird zur Kenntnis genommen, es ergibt sich keine Veranlassung. Es erfolgt keine Änderung zur Endfassung des Bebauungsplanes.

Beschluss 18 PLEdoc GmbH:

Der Stadtrat hat Kenntnis vom Sachverhalt und von der eingegangenen Stellungnahme im Rahmen der förmlichen Beteiligung für die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 64 „Solarpark Altdorf bei Nürnberg I“ der Stadt Altdorf.

Die eingegangene Stellungnahme der PLEdoc GmbH wird zur Kenntnis genommen, es ergibt sich keine Veranlassung. Es erfolgt keine Änderung zur Endfassung des Bebauungsplanes.

Beschluss 19 Die Autobahn GmbH des Bundes Niederlassung Nordbayern:

Der Stadtrat hat Kenntnis vom Sachverhalt und von der eingegangenen Stellungnahme im Rahmen der förmlichen Beteiligung für die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 64 „Solarpark Altdorf bei Nürnberg I“ der Stadt Altdorf.

Die eingegangene Stellungnahme der Autobahn GmbH des Bundes Niederlassung Nordbayern wird zur Kenntnis genommen und wie folgt behandelt:

Die Anbauverbots- sowie Anbaubeschränkungszone werden im Plan ergänzt.

Der textliche Hinweis „Auf die Einhaltung der anbaurechtlichen Belange gem. § 9 FStrG wird hingewiesen.“ wird ergänzt.

Die Erschließung erfolgt über das untergeordnete Straßennetz und nicht über die BAB 6.

Der textliche Hinweis „Ein Entschädigungsanspruch gegen den Straßen-baulastträger der Bundesautobahn wegen Lärm und anderen Immissionen kann nicht geltend gemacht werden.“ wird ergänzt.

Für e) - g): Der textliche Hinweis „Durch den Bau, das Bestehen sowie die Nutzung und Unterhaltung des Bauvorhabens darf die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs nicht beeinträchtigt werden.“ wird ergänzt.

Die oben genannten Anpassungen/Ergänzungen werden in die Endfassung des Bebauungsplanes eingearbeitet.

Beschluss 20 Polizeiinspektion Altdorf bei Nürnberg:

Der Stadtrat hat Kenntnis vom Sachverhalt und von der eingegangenen Stellungnahme im Rahmen der förmlichen Beteiligung für die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 64 „Solarpark Altdorf bei Nürnberg I“ der Stadt Altdorf.

Die eingegangene Stellungnahme der Polizeiinspektion Altdorf bei Nürnberg wird zur Kenntnis genommen und wie folgt behandelt:

Um negative Blendwirkungen ausschließen zu können wurde ein Blendgutachten beauftragt. Die geplante Anlage ist aus fachgutachterlicher Sicht als genehmigungsfähig einzustufen. Es erfolgt keine Änderung zur Endfassung des Bebauungsplanes.

Beschluss 21 Markt Lauterhofen:

Der Stadtrat hat Kenntnis vom Sachverhalt und von der eingegangenen Stellungnahme im Rahmen der förmlichen Beteiligung für die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 64 „Solarpark Altdorf bei Nürnberg I“ der Stadt Altdorf.

Die eingegangene Stellungnahme des Marktes Lauterhofen wird zur Kenntnis genommen und im Rahmen der Ausführungsplanung beachtet. Es erfolgt keine Änderung zur Endfassung des Flächennutzungsplans.

Federführung: Stadtbauamt	Datum: 25.09.2025
---------------------------	-------------------

Gremium	Termin	Status
Stadtrat der Stadt Altdorf	25.09.2025	öffentlich

TAGESORDNUNG:**Vollzug der Baugesetze; 8 Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Altdorf
- Feststellungsbeschluss**

Für die vom Stadtrat eingeleitete 8. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes für das Gebiet „Solarpark Altdorf bei Nürnberg I“ im Bereich Rieden Rehberg, wurden die erforderlichen Verfahrensschritte gemäß den Bestimmungen des Baugesetzbuches durchgeführt.

Im vorigen Tagesordnungspunkt wurde über die Stellungnahmen aus der förmlichen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit beraten.

Nachdem alle vorgegangenen Verfahren durchgeführt wurden und mehrheitlich beschlossen wurden, wäre nun der entsprechende Beschluss über die Feststellung der 8. Änderung zu fassen. Anschließend kann die erforderliche Genehmigung beantragt werden.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat hat Kenntnis vom Sachverhalt und fasst den Feststellungsbeschluss zur 8. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes der Stadt Altdorf im Bereich „Solarpark Altdorf bei Nürnberg I“ im Bereich Rieden Rehberg in der Fassung vom 25.09.2025 unter Berücksichtigung der in der heutigen Sitzung gefassten Beschlüsse. Die Verwaltung wird beauftragt, die Genehmigung der Änderung zu beantragen.

Federführung: Stadtbauamt	Datum: 25.09.2025
---------------------------	-------------------

Gremium	Termin	Status
Stadtrat der Stadt Altdorf	25.09.2025	öffentlich

TAGESORDNUNG:**Vollzug der Baugesetze; Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 64 "Solarpark Altdorf b. Nürnberg I" - Satzungsbeschluss**

Durch die eingegangenen Stellungnahmen ist nach Abwägung keine Änderung der Planung und damit verbunden keine erneute Auslegung erforderlich. Dadurch ist sog. Planreife eingetreten, sodass die Planung nach den Bestimmungen des BauGB fort- bzw. zu Ende zu führen ist.

Nach Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der förmlichen Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung wird vorgeschlagen, den Bebauungsplan Nr. 64 „Solarpark Altdorf bei Nürnberg I“ als Satzung zu beschließen. Der Bebauungsplan besteht aus einem Planblatt mit darauf bezeichneten Festsetzungen, Hinweisen und Verfahrensmerkmalen sowie der dazugehörigen Begründung. Ferner sind die Fachgutachten, soweit hierauf im Bebauungsplan verwiesen wird, Bestandteil der Satzung.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat hat Kenntnis vom Sachverhalt und beschließt den Bebauungsplan Nr. 64 „Solarpark Altdorf bei Nürnberg I“ in der Fassung vom 25.09.2025 unter Berücksichtigung der in der heutigen Sitzung gefassten Beschlüsse als Satzung. Der Bebauungsplan besteht aus einem Planblatt mit darauf bezeichneten Festsetzungen, Hinweisen und Verfahrensmerkmalen sowie der dazu gehörenden Begründung. Die Verwaltung wird ermächtigt, die abschließenden Verfahrensschritte durchzuführen

Federführung: Stadtbauamt	Datum: 25.09.2025
---------------------------	-------------------

Gremium	Termin	Status
Stadtrat der Stadt Altdorf	25.09.2025	öffentlich

TAGESORDNUNG:**Baurecht; Antrag auf Stellplatzablöse, Flur-Nr. 103 Gemarkung Altdorf****Bauherr:** xxx

Vorhaben: Für das bestehende Wohn- und Geschäftshaus (ehemalige Apotheke) auf dem Grundstück mit der Flur-Nr. 103 der Gemarkung Altdorf, Bahnhofstraße, wurde eine Nutzungsänderung sowie der Ausbau des Spitzbodens zu Wohn- und Büroräumen beantragt. Etwa 39,7 m² entfallen auf gewerbliche Nutzungen in Form von Büroflächen.

Lage: Das Grundstück liegt im unbeplanten Innenbereich, wobei die nähere Umgebungsbebauung nach ihrer Art der baulichen Nutzung einem Mischgebiet gem. § 6 BauNVO entspricht. Das Flurstück liegt im Ensemblebereich der Stadt Altdorf.

Für die Nutzungsänderung und die Erweiterung der Gewerbefläche entsteht ein Stellplatzbedarf von drei Stellplätzen (zwei Stellplätze im Bestand zzgl. ein zusätzlicher Stellplatz). Da die erforderlichen Parkplätze nicht vollständig auf dem Grundstück hergestellt werden können, muss der herzustellende Parkplatz abgelöst werden.

Somit muss ein Stellplatz abgelöst werden.

Die Verwaltung befürwortet eine Stellplatzablöse.

Auf den beiliegenden Lageplan wird hingewiesen.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss hat Kenntnis vom Sachverhalt und stimmt einer Stellplatzablöse für einen Stellplatz auf dem Grundstück mit der Flur-Nr. 103 der Gemarkung Altdorf, Bahnhofstraße, zu.

Federführung: Stadtbauamt	Datum: 11.09.2025
---------------------------	-------------------

Gremium	Termin	Status
Stadtrat der Stadt Altdorf	25.09.2025	öffentlich

TAGESORDNUNG:**Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG);****Widmung von Ortsstraßen;****Am Haltepunkt West; Im See; Oberwellitzleithen Ortsstraße / Stichstraße 1; Prof.-Franz-Becker-Straße;**

Im Hinblick auf den Vollzug des Bayerische Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) ist die Widmung von Ortsstraßen erforderlich.

Dies soll in dieser Sitzung für die Verkehrsflächen „Am Haltepunkt West“, „Im See“, „Oberwellitzleithen Ortsstraße / Stichstraße“ und „Prof.-Franz-Becker-Straße“ beschlossen werden.

Federführung: Stadtbauamt	Datum: 15.08.2025
---------------------------	-------------------

Gremium	Termin	Status
Stadtrat der Stadt Altdorf	25.09.2025	öffentlich

TAGESORDNUNG:
Bekanntgabe einer Eilentscheidung für die Vergabe der Tiefbau- und Pflasterarbeiten - "Neue Wegeverbindung zwischen Rosenaupark, Friedhof und Schulcampus mit Platzgestaltung am Ehrenmal"

In der Stadtratssitzung am 14.11.2024 wurde die Planung zur Umgestaltung des Platzes vor dem Ehrenmal genehmigt.

Im Anschluss wurde beschlossen, diese Maßnahme im Rahmen der städtebaulichen Erneuerungsmaßnahmen des Bund-Länder-Programms „Lebendige Zentren“ umzusetzen und gemeinsam mit der Planung einen Förderantrag bei der Regierung von Mittelfranken einzureichen.

Der Verwaltung liegt der Bewilligungsbescheid seit dem 18.07.2025 vor. Darin wurden förderfähige Ausgaben in Höhe von **107.500 €** anerkannt. Davon wurden Zuschüsse in Höhe von **63.400 €** bewilligt.

Daraufhin hat das Sachgebiet Tiefbau die erforderlichen Tiefbau- und Pflasterarbeiten beschränkt ausgeschrieben.

Zum Submissionstermin am 13.08.2025 gingen folgende vier Angebote ein:

1. Fa. ML-Baggerbetrieb, Berg b. Neumarkt	78.607,83 € brutto
2. Fa.	86.428,80 € brutto
3. Fa.	102.600,74 € brutto
4. Fa.	125.178,18 € brutto

Um eine schnellstmögliche Umsetzung sicherzustellen und die Fertigstellung der Baumaßnahme vor dem Gedenkakt am Ehrenmal am 16.11.2025 (Volkstrauertag) zu gewährleisten, war eine kurzfristige Ausschreibung erforderlich.

Aufgrund des dadurch festgelegten Submissionstermins am 13.08.2025 und des geplanten Baubeginns in der 35. Kalenderwoche muss die Beauftragung der Baufirma bereits vor der nächsten Sitzung des Stadtrats am 25.09.2025 erfolgen.

Daher ist es erforderlich, die Vergabe der Tiefbau- und Pflasterarbeiten im Rahmen einer Eilentscheidung zu vergeben. Andernfalls wäre auch die rechtzeitige Fertigstellung der Bauarbeiten gefährdet.

Das Sachgebiet 43 hat daher dem 1. Bürgermeister aufgrund der oben genannten Gründe vorgeschlagen, den Auftrag für die Tiefbau- und Pflasterarbeiten in Höhe von 78.607,83 brutto an die ML-Baggerbetrieb zu vergeben.

Die Eilentscheidung wurde vom 1. Bürgermeister am 14.08.2025 unterschrieben.

Die Eilentscheidung wird daher gem. Art. 13 Abs. 1 Nr. 8 GO bzw. Geschäftsordnung der Stadt Altdorf vom 01.05.2020, § 10, Abs. 2 in der Stadtratssitzung am 25.09.2025 bekannt geben.

Ein Beschluss ist nicht notwendig

Federführung: Finanzverwaltung	Datum: 17.07.2025
--------------------------------	-------------------

Gremium	Termin	Status
Stadtrat der Stadt Altdorf	16.09.2025	öffentlich

TAGESORDNUNG:**Beteiligungsbericht Stadt Altdorf 2024**

Die Gemeinde hat jährlich einen Bericht über ihre Beteiligungen an Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts zu erstellen, wenn ihr mindestens 5% der Anteile eines Unternehmens gehören (Art. 94 Abs. 3 GO).

Der Beteiligungsbericht ist auf der Homepage der Stadt Altdorf veröffentlicht.